



## EU-Kommission will europäischen Verbrauchern mehr Auswahl bei Finanzdienstleistungen geben

In einem Aktionsplan legte die Europäische Kommission am 24.03.17 zwölf Vorhaben vor, mit denen es EU-Bürgerinnen und Bürgern erleichtert werden soll, in anderen Mitgliedstaaten Finanzgeschäfte zu tätigen. Diese Vorhaben sollen bis zur ersten Jahreshälfte 2019 in konkrete Gesetzesvorschläge münden.

Insbesondere bei der Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen wie Bankkonten, Kfz-Versicherungen und Geldtransfers hat die Kommission zahlreiche Hürden für Verbraucherinnen und Verbraucher identifiziert. So sei es schwierig, ohne Weiteres in einem anderen Mitgliedstaat ein Konto zu eröffnen oder einen Kredit bei einer Online-Bank aufzunehmen. Ziel müsse es sein, Verbraucherinnen und Verbraucher ungehinderten Zugang zu den besten Produkten in der gesamten EU und nicht nur im eigenen Land zu ermöglichen.

Bei Online-Geschäften außerhalb der Eurozone werden teilweise enorme Wechselkursgebühren berechnet. Einige rumänische Banken können beispielsweise zurzeit 15-30 Euro für grenzüberschreitende Banküberweisungen in Höhe von 100 Euro verlangen. Ein echter Binnenmarkt ist nach Auffassung der EU-Kommission mit künstlichen Barrieren nicht vereinbar. Der Aktionsplan will auch das Problem hoher Kosten bei einigen grenzüberschreitenden Zahlungen in Europa in Angriff nehmen. Bisher gibt es Regelungen nur für eine Inlandsüberweisung in Euro.

Weiterführende Hinweise (englisch)

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet-consumer-financial-services-action-plan-23032017\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet-consumer-financial-services-action-plan-23032017_en.pdf)

[http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/retail-financial-services/docs/summary-of-responses\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/retail-financial-services/docs/summary-of-responses_en.pdf)